

Zeitschrift: Die Berner Woche
Band: 32 (1942)
Heft: 41

Artikel: Versöhnung
Autor: Warden, Jack
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-648288>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir verbieten den schwarzen Fuchs, Zobel, Hermelin, fremden Marter und dergleichen Pelzwerk, ausgenommen zu Schlüpf, *Palatines* und Kappen zu tragen.

Den Mannspersonen verbieten wir ganze Kleidungen von seidenem, halbseidenem und baumwollenem Sammet oder sogenannten *Manchester*.

Den Weibspersonen verbieten wir zu tragen *Robes* und *Jupes* von seidenem, halbseidenem und baumwollenem Sammet. Alle Mäntel, welche nicht von ganz weissem oder ganz schwarzen Stoff gemacht sind. Alle Garnituren auf den *Robes* und *Jupes*, so nicht von eben dem gleichen Stoff wie die *Robes* und *Jupes*.

Den Mägden war befohlen, „bey Antretung ihres Dienstes bey ihrer gewohnten Landes-Kleidung zu verbleiben“.

Die Bussen bewegten sich im Rahmen zwischen 15 Talem (Verwendung von Gold- oder Silberstickerei) und 10 Pfund (Aufgabe der ländlichen Kleidung durch eine Magd), nach heutiger Währung etwa zwischen 400 und 70 Franken.

Diese Bussen fielen nicht in die Staatskasse. Die Kleidervorschriften bezweckten also nicht eine Vermehrung der öffentlichen Einnahmen. Zwei Drittel erhielt jeweiligen „Verleider“ (Anzeiger) — das galt früher nicht als unmoralisch — und der Rest fiel den amtlich beauftragten Aufsehern zu, nachdem Herr *Secretarius* der Reformationskammer und deren Weibel ihre Anteile erhoben hatten.

Trotz alledem: die Allgemeinheit sah in den Kleidermandaten keineswegs eine lästige Bevormundung. Als sie 1798, wie manches andere Althergebrachte, in der Verkennung verschwanden, um nie wieder aufzutauchen, hatten ihnen wohl kaum jemand ernstlich nachgetrauert; aber von Auflehnung und dergleichen ist wenig oder nichts bekannt geworden. Kleidungs Vorschriften gehörten nach landläufiger Auffassung so sehr zu den Notwendigkeiten einer gesunden Verwaltung, dass die ländlichen Machthaber in den Chorgerichten (Kirchgemeinderäten) ihrer-

seits mitunter Kleiderexzesse bestraften. So büsste 1605 das Vechiger Chorgericht einen biedereren Bauersmann, weil er zu einer modischen, gefältelten Hose sechs Ellen Tuch verwendet hatte, obschon bei seiner geringen Körpergrösse drei Ellen vollauf genügt hätten. Das war Vergeudung, mithin Sünde... und musste ebenso bestraft werden, wie das Vergehen einer Vechiger Bäuerin, welche übriggebliebenen, aber noch nicht verdorbenen Reisbrei weggeworfen hatte. Sowohl der Hosenmann als die Reisvergeuderin fanden ihre Bestrafung durchaus angebracht.

Ein einziges, durch besondere Umstände veranlasstes bernisches Kleidermandat muss als ausgemachte Schikane gewertet werden. Im Verlaufe des Tvingherrenstreites von 1470 — es ging dabei um wohlverworbene und verbrieft Einkünfte adeliger Grossgrundbesitzer in ihrer Eigenschaft als örtliche Polizei- und Gerichtsinhaber — liess der durch etwelche Massensuggestion auf den Schultheissenthron gelangte Metzgermeister Peter Kistler ein halb und halb ausser Gebrauch gelangtes Kleiderreglement erneuern, das die „Schnäbel“ an den Schuhen und die Schleppe an den Frauenkleidern verbot. Beide Dinge gehörten aber für den Adel zum europäisch anerkannten Kulturgut; sie beruhten auf allgemein gültigen Standesvorrechten und waren mit heutigen Augen gesehen, etwas ebenso Selbstverständliches wie die Goldtressen und Sterne der Offiziere oder die Zylinderhüte von Behördenmitgliedern bei besondern Anlässen. Das Verbot wurde vom Adel geflissentlich übertreten; aber die vom Grossen Rate angeordnete Bestrafung nahmen die Fehlbaren willig und prompt auf sich. Das veranlasste die Rechtlichdenkenden zur Besinnung. Peter Kistler wurde bei der nächsten Schultheissenwahl durch einen Adligen ersetzt, blieb übrigens weiterhin Mitglied der Regierung — und dass tendenziöse Mandat wurde endgültig „aberkannt“... zum Heile des Gemeinwesens.
C. Lerch.

Versöhnung

Skizze von Jack Warden

Sie hatten sich gezankt. Es war ja lächerlich, überhaupt davon zu reden, geschweige denn, Krach zu schlagen. Die Sache war die:

Germaine sprach nach dem Abendkurs, den sie mit Rolf besuchte, vom Studentenball der Stadt. „Ja, und die ‚Industria‘ macht auch mit, und es spielt ein bäumiges Orchester, und Heinz hat doch meine Eltern gefragt, ob ich nicht kommen dürfte, und...“

„So... (Räuspern) ...nun gut, dann also... Wiedersehen“. Und damit hatten sie sich getrennt und seither nicht mehr gesehen.

Es wurde der Ausnahmezustand verhängt.

Rolf sass im Büro. Um ihn pulsierte das Leben des Geschäftsbetriebes. Vor ihm lagen, wahllos aufgeschlagen, die verschiedenen Arbeiten, die zu erledigen waren. Er aber starrte missmutig und mit abwesendem Blick durch die Blätter hindurch. Schlagworte wie „Ball“... „Tanzen“...

„Germaine“ durchkreuzten wieder und wieder seine Gedanken. Und er studierte und grübelte, dachte nach, und konnte doch keinen Entschluss fassen. Germaine, Germaine und nochmals Germaine... Herrschaft, konnte er denn das Mädel nicht aus seinen Gedanken verbannen?...

Das wäre dann doch... Germaine... Hols der Kukuck! Samstag-Abend: Rolf steht, den Hut im Genick, die Hände in den Manteltaschen, vor einem Schaufenster der Bahnhofstrasse und starrt grübelnd und gedankenverloren in die ausgestellten Herrlichkeiten. Nun ist es schon bald eine Woche her, seit er Germaine zum letzten Mal sah. Was sie wohl treibt? Zielloos schlendert er dahin, und

immer wieder sticht ihn der Name Germaine... Germaine...

Montag-Abend. „Ich muss doch schnell nochmals zu Emil Ge.“ den Rest versteht Mutter nicht mehr, denn Rolf ist schon aufgestiegen und radelt eben davon. Wirklich ganz unwillkürlich führt ihn sein Rad ins Lerchenfeld hinüber, denn... es könnte ja sein, dass er zufällig Germaine... ach nein, er geht ja Emil besuchen. Er kann sich aber nicht enthalten, doch am Haus vorbeizufahren, wo seine Germaine wohnt. Keine Seele des Wegs! Enttäuscht fährt er weiter.

So langweilig war es bei Emil noch nie.

Dienstag-Abend. Abendkurs. Soeben verlassen die ersten die Schule. Rolf bleibt nach 2 Schritten stehen. Richtig, da kommt Germaine, allein. „Salü Rolf!“... „Salü“, kommt es gepresst. Schon hat sich Rolf in Bewegung gesetzt; er tragt nachdenklich neben Germaine durch die dunklen Strassen. Stürmische Kämpfe durchtoben seine Brust: Eifersucht, Trotz, Versöhnungswillen... Bei der letzten Kreuzung bleiben sie stehen. Leise fasst Germaine Rolfs Hand: „Bisch gäng no toub?“. Keine Antwort. — Dann würgt er heraus: „S'het mi haut möge“.

Und plötzlich fühlt Rolf zwei Arme um seinen Hals... ehe er sich versieht, hat er einen herzhaften Kuss weg, dann klappern hastige Schritte auf dem Pflaster und stille wirds.

Rolf aber fühlte sich wie neugeboren. Ein Schlager kam gepfeifen, ein Hut schob sich aufs Ohr und die Aufhebung des Belagerungszustandes ward proklamiert.